

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1326**

Dr. Thomas Drabinski

Institut für Mikrodaten-Analyse

Postadresse:

Brandkuhle 11 – 24107 Kiel

Besucheradresse:

Am Kiel-Kanal 2 – 24106 Kiel

Telefon 0431 385 7820

Fax 0431 385 9135

drabinski@ifmda.de

www.ifmda.de

Kiel, am 12. Oktober 2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Postfach 7121

24171 Kiel

### **Schriftliche Stellungnahme**

zu den Anträgen 17/530 und 17/554 Schleswig-Holsteinischer Landtag  
*Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung*

Bis zu zwei Drittel der GKV-Behandlungs- und Therapiekosten werden in einer sektorübergreifenden Perspektive direkt oder indirekt durch die ambulante Versorgung veranlasst. Deshalb kann es als zielführend angesehen werden, die „[...] Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern und den Bereich der ambulanten Behandlung zu stärken“; vgl. Schleswig Holsteinischer Landtag Drucksache 17/530 vom 06.05.2010.

Soll die sektorübergreifende Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein verbessert (Ziel 1) und gleichzeitig der ambulante Bereich gestärkt werden (Ziel 2), so sind zunächst die gesundheits- und ordnungspolitischen Inhalte zu definieren, mit denen diese Ziele zu erreichen sind. Die Inhalte sollten von einer Beteiligtenrunde erarbeitet werden und einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten.

Da mit der sektorübergreifenden Zusammenarbeit der ambulante Bereich gestärkt werden soll, könnte es sich anbieten, die Federführung einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu übertragen, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts 5.100 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten und damit den ambulanten Bereich in Gänze vertritt. Eine andere Federführung wäre auch möglich, z.B. durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein.

Um die in der Beteiligtenrunde zu erarbeitenden Inhalte in Bezug auf eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zu einem Erfolg zu führen, sollte insgesamt ein ganzheitlicher Ansatz umgesetzt werden, in dem die Schnittstelle ambulant/stationär aus Perspektive der schleswig-holsteinischen Versorgungsrealität neu zu definieren wäre. Dabei müsste es nicht nur um die Frage des § 116b SGB V und um Zulassungsfragen gehen, sondern auch darum, wie der Sicherstellungsauftrag einer flächendeckenden Versorgung mit dem Krankenhausplan abgeglichen wird, z.B. in Bezug auf ambulante Operationen.

Dr. Thomas Drabinski  
Institutsleitung

